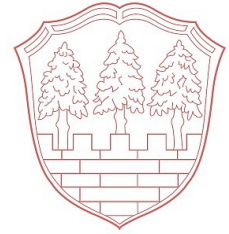


Führungszeugnis – Antrag

(Bitte Hinweisblatt beachten)



Angaben zu meiner Person:

Familienname:

Vornamen (Rufnamen unterstreichen):

Geburtsdatum:

Geburtsort:

Straße, Haus-Nr.:

PLZ, Wohnort

Telefon tagsüber (Angabe freiwillig):

Beantragtes Dokument:

Führungszeugnis

Erweitertes Führungszeugnis

(Bescheinigung der anfordernden Stelle erforderlich)

Zur Vorlage bei einer deutschen Behörde (Genaue Postanschrift der Behörde erforderlich)

Behörde:

Straße, Haus-Nr.:

PLZ, Ort:

Verwendungszweck

Ggf. Abteilung, Aktenzeichen:

Für private Zwecke

Verwendungszweck (z.B.: Bewerbung, Arbeitsaufnahme):

Ort, Datum

Unterschrift Antragsteller/in

1. Führungszeugnis

Ein Führungszeugnis wird auf Antrag für jede Person ab 14 Jahren in Form einer Urkunde vom Bundeszentralregister in Bonn ausgestellt. Im Führungszeugnis wird unter Aufführung der vollständigen Personalien hauptsächlich verzeichnet, ob eine Person – innerhalb eines bestimmten Zeitraums – strafrechtlich in Erscheinung getreten ist oder nicht. Es dient damit im Wesentlichen als Nachweis der Unbescholtenheit.

2. Erweitertes Führungszeugnis

Ein erweitertes Führungszeugnis wird im allgemeinen nur dann von Ihnen verlangt, wenn es in gesetzlichen Bestimmungen festgelegt ist, bzw. wenn Sie z.B. eine Tätigkeit anstreben, die vom Kontakt zu minderjährigen Kindern geprägt ist. Auch hier gilt die oben genannte Unterscheidung zwischen persönlichem Zweck und der Vorlage bei einer deutschen Behörde.

Zur Antragstellung müssen Sie eine Bescheinigung vorlegen, in der bestätigt wird, dass die Voraussetzungen für die Erteilung eines erweiterten Führungszeugnisses vorliegen. Diese Bescheinigung bekommen Sie von der Stelle (Einrichtung, Verein, Arbeitgeber), die die Vorlage eines erweiterten Führungszeugnisses von Ihnen fordert.

3. Antragstellung, Gebühr

Der Antrag auf Erteilung eines Führungszeugnisses ist grundsätzlich bei der Meldebehörde Ihres Hauptwohnsitzes zu stellen.

Bei Antragstellung zur Vorlage bei einer deutschen Behörde übersendet das Bundeszentralregister das Führungszeugnis direkt an die von Ihnen genannte Behörde. Insoweit ist eine möglichst genaue Angabe der entsprechenden Behördendaten einschließlich des Verwendungszwecks erforderlich.

Bitte beachten Sie, dass bei einer Antragstellung für persönliche Zwecke der Versand ausschließlich nur an Sie selbst erfolgen kann. Der Versand an eine dritte Person ist nicht zulässig.

Der Antrag kann persönlich gestellt oder mit der Post übersandt werden. Die Gebühr für das (erweiterte) Führungszeugnis beträgt 13,00 Euro.

- **Persönliche Antragstellung:**

Die persönliche Antragstellung können Sie im Einwohnermeldeamt der Stadt Waldershof vornehmen. Sie müssen dabei ihre Identität nachweisen. Bringen Sie daher bitte zur Antragstellung Ihren Personalausweis oder Reisepass mit. Bitte denken Sie bei einem Antrag auf ein erweitertes Führungszeugnis zudem daran, eine unter Nr. 2 genannte Bescheinigung der anfordernden Stelle mitzubringen.

- **Postalische Antragstellung:**

Sie können auch das im Original unterschriebene Formblatt mit der Post an uns übersenden. Legen Sie dazu bitte eine Kopie Ihres Personalausweises oder Reisepasses zum Vergleich der Signatur bei. Bitte denken Sie bei einem Antrag auf ein erweitertes Führungszeugnis zudem daran, eine unter Nr. 2 genannte Bescheinigung der anfordernden Stelle beizufügen. Hinsichtlich der Gebühr ist es möglich, dem Antrag Bargeld oder einen Verrechnungsscheck beizufügen. Alternativ können Sie auch den Betrag vorab bei der Raiffeisenbank Kemnather Land, auf das Konto der Stadt Waldershof, IBAN: DE90 7706 9764 0001 8522 30; BIC: GENODEF1KEM überweisen. Geben Sie dazu bitte unbedingt den Verwendungszweck „Führungszeugnis“ sowie Ihren Familiennamen und Rufnamen an. Bitte beachten Sie, dass nur Anträge mit eingegangener Überweisung bearbeitet werden können.

4. Bearbeitungszeit, Gebührenbefreiung

Die Bearbeitungszeit des Antrags beim Bundeszentralregister beträgt ca. eine Woche. Eine Gebührenbefreiung ist insbesondere zur Aufnahme einer ehrenamtlichen und damit in der Regel unentgeltlichen Tätigkeit, die im öffentlichen Interesse steht, möglich. Bitte fügen Sie Ihrem Antrag dazu eine entsprechende Bestätigung bei.

Datum:

Aufforderung zur Vorlage eines erweiterten Führungszeugnisses (§ 30 a Abs. 2 BZRG)

Hiermit bestätige/n ich/wir

| |
|---|
| Auffordernde Person/Behörde/Firma/Institution/Verein etc. |
| Anschrift: (PLZ, Ort, Straße, Hs-Nr.) |

dass Frau/Herr

| | | |
|---------------------------------------|---------|--------------|
| Name | Vorname | Geburtsdatum |
| Anschrift: (PLZ, Ort, Straße, Hs-Nr.) | | |

gemäß § 30 a Abs. 2 des Bundeszentralregistergesetzes zur Ausübung einer

- Tätigkeit, die der Prüfung der persönlichen Eignung nach § 72 a des Achten Sozialgesetzbuches bedarf
- beruflichen Tätigkeit, die der Beaufsichtigung, Betreuung, Erziehung oder Ausbildung Minderjähriger dient
- beruflichen Tätigkeit, die in einer vergleichbaren Weise geeignet ist, Kontakt zu Minderjährigen aufzunehmen
- ehrenamtlichen Tätigkeit, die der Beaufsichtigung, Betreuung, Erziehung oder Ausbildung Minderjähriger dient
- ehrenamtlichen Tätigkeit, die in einer vergleichbaren Weise geeignet ist, Kontakt zu Minderjährigen aufzunehmen

ein erweitertes Führungszeugnis vorlegen muss.

| |
|-----------------------------------|
| Kurze Beschreibung der Tätigkeit: |
| |
| |
| |

Unterschrift der auffordernden Person/Behörde/Firma/Institution/Verein etc.

Stempel der auffordernden Stelle